

RAIFFEISENKASSE LAAS

Genossenschaft mit Sitz in 39023 Laas – Vinschgaustraße 48
Steuer-, MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00163250210
Eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145426, Sektion I,
und im Bankenverzeichnis Bankleitzahl: ABI 08117 - CAB 58500
Gesellschaftskapital 3.612 Euro
Reserven 24.012.165 Euro
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und
dem Nationalen Garantiefonds laut Art.62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG ZUM 31.12.2019

Dokument:	Erweiterte Offenlegung	
Themenbereich:	Risikomanagement	
Erstellt von:	Buchhaltung/Risikomanagement	
Genehmigt vom:	Verwaltungsrat	20.05.2020
Veröffentlicht unter	https://www.raiffeisen.it/laas/meine-bank/mitteilungen-an-kunden/basel-iii-saeule-3	12.06.2020
am:		

INHALTSVERZEICHNIS:

EINLEITUNG	3
1. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)	4
2. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)	13
3. EIGENMITTEL (ART. 437, 492 UND 473 CRR)	14
4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)	24
5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	27
6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)	28
7. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)	29
8. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)	37
9. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR)	40
10. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	42
11. RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447 CRR)	43
12. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)	46
13. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR)	48
14. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)	49
15. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	51
16. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	54
17. INFORMATIONEN ZU NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN (EBA/GL/2018/10)	56

EINLEITUNG

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen.

Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der **Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft** (in der Folge auch kurz „Raiffeisenkasse“ oder „Bank“) anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

435,
Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragszielung;
- die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie

definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Direktion (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Direktion in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung (Marktrisiko, Bewertung/*Pricing* von Finanztiteln, Liquiditätsfragen, Liquiditätsnotfälle);
- EDV-Koordinator (IT-Risikomanagement)
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Kreditabteilung (Kreditrisiko);
- Stabstelle Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen), Compliance und Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (kurz RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (*Risk Appetite Statement* oder *RAS*): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und -Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der

zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Direktion und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Direktion räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert. Seit geraumer Zeit werden in Ergänzung zu den bisherigen Präsenzs Schulungen vermehrt die vom Verbundspartner Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten E-Learning-Angebote in Anspruch genommen.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und

Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen *Governance* - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoehebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der

- Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
 - Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
 - Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
 - zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen des Risikomanagements und der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der

Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine *Maturity Ladder* berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der

Einlagen;

- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet wird bzw. auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird. Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) ein.

435,
Abs. 1, d)

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

435,
Abs. 1, e)

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

435,
Abs. 1, f)

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2019	Risikoappetit 2019	Erheblichkeitsschwelle 2019	Risikotoleranz 2019
Eigenmittel	Gesamtkapitalquote (TCR)	30,607%	>29,200%	24,200%	19,200%
Eigenmittel	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	16,780%	>12,000%	8,900%	5,800%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Notleidende Positionen (netto) zu Kundenforderungen (NPL)	0,000%	<3,500%	4,250%	5,000%
Liquidität, Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	432,190%	>225,200%	170,100%	115,000%
Liquidität, Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	175,180%	>155,000%	127,500%	100,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	0,900%	<5,000%	8,000%	11,000%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	2,440%	>3,760%	2,005%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	81,310%	<65,000%	75,000%	85,000%

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2019 einen Wert von 432,19% und liegt somit über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,
Abs. 2, a)

Name, Nachname und Funktion	Amts-dauer (Jahre)	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter*	Art
Johann Josef Spechtenhauser (Obmann)	19	0	0	
Stefan Schönthaler (Obmannstellvertreter)	19	0	0	
Bernd Hauser (Verwaltungsratsmitglied)	7	0	0	
Philipp Niederfringer (Verwaltungsratsmitglied)	6	0	0	
Jochen Tröger (Verwaltungsratsmitglied)	16	0	2	Obmann, Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

435,
Abs. 2, b)

Vor der Wahl wurden die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung. Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile

435,
Abs. 2, c)

geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

435,
Abs. 2, d)

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

435,
Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss. Die letzte Übermittlung erfolgte 2019.

2. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft** mit Sitz in 39023 Laas, Vinschgaustraße 48.

436, a)

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments zur erweiterten Offenlegung, betreffen die **Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft**, mit Sitz in 39023 Laas, Vinschgaustraße 48, Steuer-, MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen Nr. 00163250210, eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145426, Sektion I und im Bankenverzeichnis - Bankleitzahl ABI 08117 - CAB 58500.

Das Gesellschaftskapital beträgt 3.612 Euro und die Reserven 24.012.165 Euro. Die Raiffeisenkasse Laas ist auch dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art.62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen.

Zum Erhebungsstichtag bestehen keine Beziehungen zu kontrollierten oder kontrollierenden Unternehmen oder zu Unternehmen, die von letzteren abhängen sowie zu Unternehmen unter maßgeblichen Einfluss.

3. EIGENMITTEL (ART. 437, 492 UND 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können. Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfiler verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) nicht unter 29,20% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION**437 1 a) 1) Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	24.015	22.765
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(4)	(51)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	24.011	22.714
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.505)	(1.018)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	-	-
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	22.506	21.696
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	17	11
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(17)	(11)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	-	-
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	-	-
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	-	-
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-	-
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	-	-
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	-	-
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	22.506	21.696

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1.000)

Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018
1. Kapital	4	4
2. Emissionsaufpreis	2	2
3. Rücklagen	23.649	23.649
- Gewinnrücklagen	20.651	20.651
a) gesetzliche	20.651	20.651
b) statutarische	-	-
c) Eigene Aktien	-	-
d) Sonstige	-	-
- andere	2.998	2.998
3.bis Anzahlungen auf Dividenden (-)	-	-
4. Kapitalinstrumente	-	-
5. (Eigene Aktien)	-	-
6. Bewertungsrücklagen	361	361
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	266	266
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
- Sachanlagen	-	-
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-
- Deckung von Auslandsinvestitionen	-	-
- Deckung der Kapitalflüsse	-	-
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
- Wechselkursdifferenzen	-	-
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(116)	(116)
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	-	-
- Sondergesetze zur Aufwertung	211	211
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	601	601
Bilanzielles Eigenkapital	24.617	24.617
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-602	-679
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	24.015	22.765
VorsichtsfILTER	-4	-51
Übergangsanpassungen ¹	0	0
Abzüge ²	-1.505	-1.018
CET1	22.506	21.696
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0	0
Übergangsanpassungen ¹	0	0
Abzüge ²	0	0
Tier 2	0	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	22.506	21.696

¹ Einschließlich der Effekte der Übergangsregelung IFRS-)

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

437 1 a) 2)

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
110	Bewertungsrücklagen	361.025	361.025	3	361.025	0
140	Rücklagen	23.649.096	23.649.096	2,3	23.649.096	0
150	Emissionsaufpreis	2.044	2.044		2.044	0
160	Kapital	3.612	3.612	1	3.612	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	24.015.777	24.015.777		24.015.777	0
	Posten der Aktiva					
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	(43.050)	(16.585)		(16.585)	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(43.050)	(16.585)	18,19,27,42,54	(16.585)	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität	(3.862.731)	(1.488.122)	18,19	(1.488.122)	0
	Summe der Aktiva	(3.905.781)	(1.504.707)		(1.504.707)	0
	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen					
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		(4.032)	7	(4.032)	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		0	3,26b	0	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21,23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		(1.000)	16	(1.000)	0
	Summe der Anderen Elemente		(5.032)			
	Eigenmittel		22.506.038			

437 1 b) Hauptmerkmale von der Raiffeisenkasse begebenen Kapitalinstrumente

Es handelt sich dabei nur um Stammaktien der Genossenschaft, welche über einen nicht relevanten Betrag im harten Kernkapital ausgewiesen werden. Aufgrund des geringen Ausmaßes wird auf die Wiedergabe weiterer Informationen verzichtet.

437 d) e) Offenlegung von Eigenmitteln

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Bezug Meldepositionen
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)		Spalte (B)	Spalte (A)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.656	26 (1), 27, 28, 29		40 60
	davon: Stammaktien	3.612	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
	davon: Agio	2.044	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	22.764.537	26 (1) (c)		140
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.245.584	26 (1)		180 200
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		"davon" 220
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		150
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.015.777			
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4.032	34, 105		290
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37		310 320 330 350 360
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	0	CA51 140/60 (negatives Vorz.)

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)		270
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159		380
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		260
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)		280 285
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0	CA51 190/50 (negatives Vorz.)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	36 (1) (f), 42		70 92
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44		430
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.488.122	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79		480
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79		500
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		460
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		470
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalefica diretta	490
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		510

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnaletica diretta	510 detail Beteil. Finanzbranche
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta	510 detail latente Steuern DTA
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0	160
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	36 (1) (j)		520
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-16.585	36 (1) (j)		440
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.509.739	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	22.506.038	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	0	Differenz
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		550, 570
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0			Non esiste fonte segnaletica diretta
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0			Non esiste fonte segnaletica diretta
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86		670
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)		670
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57		590 620 621 622
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58		690
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-16.585	56 (c), 59, 60, 79	0	700
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0	710
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)		720
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-16.585	Summe der Zeilen 37 bis 42		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	22.506.038	Summe der Zeilen 29 und 44	0	Differenz
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63		770 790
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		"davon" 880
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)		910
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0			
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67		800 810 840 841 842

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68		930
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79		940
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79		950
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56		
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	22.506.038	Summe der Zeilen 45 und 58	-3,72529E-09	Differenz
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt				
	Eigenkapitalquoten und -puffer				C03.00
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,606%	92 (2) (a)		10
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,606%	92 (2) (b)		30
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,606%	92 (2) (c)		50
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.838.335			750
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0			770
67	davon: Systemrisikopuffer	0			780
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0			800
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,607%	CRD 128		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				C04.00

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.401.074	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70		650 660 670
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.252.262	36 (1) (i), 45, 48		Non esiste fonte segnaletica diretta
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	14.831	36 (1) (c), 38, 48		Non esiste fonte segnaletica diretta
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		59220.00 (350=297)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		59220.00 (350=298)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)		59222.02 (350=297)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		59222.02 (350=298)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		59224.02 (350=297)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		59224.02 (350=298)

Art. 492 4) Umfang der Instrumente, die in Anwendung des Artikels 484 zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gerechnet werden können

Die Raiffeisenkasse hat keine solchen Instrumente.

Art. 473 a) Angaben bis zum 31.12.2022 – Offenlegung der Beträge bzw. Quoten, ohne Anwendung der Übergangsbestimmung laut Verordnung (EU) Nr. 2395/2017

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 wurden eine Übergangsbestimmungen in die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) eingefügt. Dieser Übergangsbestimmungen zu Folge können die Banken ab 01.01.2018 und nach Einführung des IFRS 9 zeitverzögert einen Teil ihrer FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (zum 31.12.2018 nur 0,05%) in der Berechnung der Eigenmittel berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse Laas hat beschlossen, diese Übergangsbestimmung nicht anzuwenden und somit zu diesem Punkt keine weiteren Daten zu liefern.

4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

438. a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner *Best Practice* das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 438 b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung

Beschreibung	Betrag
Harte Kernkapitalquote (CET1)	30,606%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	19.197.035,00
Harte Kernkapitalquote (T1)	30,606%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (T1)	18.094.0340
Gesamtkapitalquote	30,606%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	16.623.366,00
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	9,00%
TSCR: in Form von hartem Kernkapital	5,05%
TSCR: in Form von Kernkapital	6,75%
Gesamtkapitalanforderung (OCR)	11,50%
OCR: in Form von hartem Kernkapital	7,55%
OCR: in Form von Kernkapital	9,25%
OCR und Eigenmittelzielkennziffer (P2G)	11,65%
OCR und P2G: in Form von hartem Kernkapital	7,55%
OCR und P2G: in Form von Kernkapital	9,25%

Art. 438 c) Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.668
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	797.582
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.961.995
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.452.134
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
ausgefallene Risikopositionen	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungspositionen	193.977
sonstige Posten	46.718
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	4.802
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	-
Gesamt	5.466.872

Art. 438 e) und f) Eigenmittelanforderungen für anderer Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	-
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	-
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	415.797
Gesamt	415.797

5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439. a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439. b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

439. c)

Bei einer eventuellen zukünftigen Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

Das Gegenparteiausfallrisiko im aufsichtlichen Sinn ist bereits seit 31.12.2017 in der Raiffeisenkasse Laas nicht mehr gegeben, da keine Derivat- und keine Pensionsgeschäft mehr getätigt wurden.

439. d)

6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

440

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 440 a) Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Italien	70.343.995				60.027							
Summe	70.343.995				60.027							

Art. 440 b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Beschreibung	Betrag
Gesamtforderungsbetrag	70.404.022
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

7. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

442,
Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in Bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

442,
Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungstufen vor. Für jede Bewertungstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen

der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikooanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuft Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 442 c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Forderungsklassen	Kassa-forderungen	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivate und Operationen mit langfristiger Regelung	Wertpapier-finanzierungs-geschäfte SFT	Kompensationen unterschiedlicher Produkte	Summe	Mittel
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.200.083					49.200.083	55.507.739
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.594.536	1.087.559				12.682.095	12.761.814
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.207826	555.188				24.763.014	24.328.734
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	41.191.239	702.634				41.893.873	39.354.218
durch Immobilien besicherte Risikopositionen							
ausgefallene Risikopositionen							
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
Beteiligungspositionen	2.424.707					2.424.707	2.406.146
sonstige Posten	1.262.402					1.262.402	1.463.526
Gesamt	129.880.793	2.345.381				132.226.174	135.822.177

Art. 442 e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben

Forderungsklassen	Öffentliche Verwaltungen	Finanzgesellschaften	Nichtfinanzgesellschaften	Private Haushalte	Institutionen ohne Gewinnabsichten	Rest der Welt	Nicht klassifizierbare und nicht klassifizierte Einheiten	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.200.083							49.200.083
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		12.682.095						12.682.095
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		1.791.767	14.230.374	6.548.799	2.147.793	44.280		24.763.013
davon:KMU			13.238.291					13.238.291
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			4.952.717	36.941.156				41.893.873
davon:KMU			3.896.225	408.590				4.304.815
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon:KMU								0
Ausgefallene Risikopositionen								0
davon:KMU								0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								0
Beteiligungspositionen		2.401.074	23.633					2.424.707
Sonstige Posten							1.240.643	1.240.643
davon:KMU								0
Gesamt	58.812.676	19.353.221	19.888.065	37.325.981	1.982.965	4.539	1.471.920	132.204.414
davon:KMU			17.134.516	408.590				17.543.106

Art. 442 f) Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, (in Tausend Euro - die Forderungsklassen in Fremdwährung sind betragsmäßig nicht relevant)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	7.359	200	36	2.246	5.430	3.107	9.792	52.688	44.316	893
A.1 Staatspapiere	-	-	5	-	731	833	4.500	28.053	15.066	-
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	-	-	-	2.037	82	44	-	8.000	194	-
A.3 Anteile an Investmentfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Finanzierungen	7.359	200	31	209	4.617	2.230	5.292	16.635	29.056	893
- Banken	-	-	-	-	-	-	377	-	-	893
- Kunden	7.359	200	31	209	4.617	2.230	4.915	16.635	29.056	-
Kassaverbindlichkeiten	89.634	1.137	152	736	1.929	3.239	4.694	171	298	-
B.1 Einlagen und Kontokorrente	89.634	337	152	734	1.926	3.234	4.684	85	-	-
- Banken	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kunden	89.627	337	152	734	1.926	3.234	4.684	85	-	-
B.2 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	-	800	-	2	3	5	10	86	298	-
Geschäfte Unter dem Strich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.5 Erstellte Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Art. 442 g) Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanz-Gesellschaften		Finanz-gesellschaften (davon Versicherungs-unternehmen)		Nichtfinanz-unternehmen		Familien	
	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	-	-	-	-	-	60	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	48.854	65	1.442	-	-	-	18.640	56	45.377	218
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	197	7
Summe (A)	48.854	65	1.442	-	-	-	18.640	116	45.377	218
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	6	86	-	-
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	846	-	-	-	9.547	5	9.325	6
Summe (B)	-	-	846	-	-	-	9.553	91	9.325	6
Summe (A+B) 2019	48.854	65	2.288	-	-	-	28.193	207	54.702	224
Summe (A+B) 2018	57.770	75	2.618	7	-	-	28.762	279	48.703	168

Art. 442 i) Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	0	215	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-
B. Zunahmen	-	-	-
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	-
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt	-	-	-
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	-
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	-	-
B.5 Sonstige Zunahmen	-	-	-
C. Abnahmen	-	155	-
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	-
C.2 Löschungen	-	-	-
C.3 Inkassi	-	155	-
C.4 Erlös aus Verkäufen	-	-	-
C.5 Verluste aus Abtretungen	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen	-	-	-
C.7 Sonstige Abgänge	-	-	-
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	0	60	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-

8. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt. Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Mit einem Anteil von 8,85% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12.2019 liegt die Raiffeisenkasse auf jeden Fall niedriger als 15%.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13,00% und wird damit eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 443 a) Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	10.477.354	10.477.354			124.214.274	44.546.619		
Eigenkapitalinstrumente					3.479.292		3.479.292	
Schuldverschreibungen	10.477.354	10.477.354	10.490.809	10.490.809	54.676.611	44.546.619	54.753.713	44.604.251
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					73.670		73.670	
davon: von Staaten begeben	10.477.354	10.477.354	10.490.809	10.490.809	44.546.619	44.546.619	44.604.251	44.604.251
davon: von Finanzunternehmen begeben					10.129.992		10.149.462	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					1.950.719			

Art. 443 b) Entgegengenommene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	10.477.354	10.477.354		

Art. 443 c) Belastungsquellen

Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.062.491	5.431.446
Derivate		
Einlagen	2.062.491	5.431.446
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen	7.361.605	5.045.908
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	7.361.605	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		5.045.908
Belastungsquellen insgesamt	9.424.096	10.477.354

9. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

444,
Abs. 1,
a), b), c)

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 444 e) 1 Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									9.513.802	9.513.802		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	9.513.802	9.513.802	0	0

Art. 444 e) 1 Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.101.481	49.101.481					83.771	83.771	14.831	14.831		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	888.456	888.456	2.279.837	2.279.837								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen							4.975.923	4.975.923				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					41.893.873	41.893.873						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen							2.424.707	2.424.707				
sonstige Posten	660.408	660.408	22.5184	22.518			579.475	579.475				
Gesamt	50.650.345	50.650.345	2.505.021	2.302.355	41.893.873	41.893.873	8.063.876	8.063.876	14.831	14.831		

10. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

446

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Implementierung einer eigenen Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko ist für 2020 geplant. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Nichtvorhandensein von Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

Art. 446 1) Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V-Posten		(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	2.398.169	2.038.657	2.167.368
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-192.128	-193.887	-161.803
40	Provisionserträge	+	434.175	602.053	594.434
50	Provisionsaufwendungen	-	-46.934	-50.732	-52.939
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	62.322	88.043	173.801
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	1.913	9.299	9.305
160 b)*	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-			
200	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	140.658	142.413	159.189
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr			2.798.175	2.635.846	2.889.355
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko			415.797		

11. RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet. 447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 447 b Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

Beschreibung	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
Kapitalinstrumente	3.886.364	3.886.364
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
Kapitalinstrumente	43.050	43.050
Anteile an Investmentfonds	-	-

12. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

448. a)

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 0,90%.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Direktion. Das operative Management wird von der Buchhaltung wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet bei Abweichungen einen integralen Bestandteil

448. b)

eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser bei relevanten Abweichungen im Risikobericht erstellte Abschnitt wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch unter Normal- sowie Stressbedingungen

		Baseline conditions				Stressed conditions			
		Historical 1° percentile		Historical 99° percentile		Parallel Shock - 200 bps		WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _7	
Fasce di vita residua	Posizione netta	Fattore di ponderazione	Esposizione netta ponderata	Fattore di ponderazione	Esposizione netta ponderata	Fattore di ponderazione	Esposizione netta ponderata	Fattore di ponderazione	Esposizione netta ponderata
A vista e revoca	(22.748.623)	-	-	-	-	-	-	-	-
Fino 1 mese	4.504.293	-	-	0,00	9,01	-	-	-	-
Da oltre 1 mese a 3 mesi	13.721.085	-	-	0,00	2.767,05	-	-	-	-
Da 3 mesi a 6 mesi	39.946.451	-	-	0,00	16.969,25	-	-	-	-
Da oltre 6 mesi a 1 anno	14.908.257	-	-	0,00	11.408,15	-	-	-	-
Da oltre 1 a 2 anni	(3.751.729)	-	-	0,00	(5.631,96)	-	-	-	-
Da oltre 2 a 3 anni	(9.403.759)	-	-	0,01	(48.931,05)	-	-	-	-
Da oltre 3 a 4 anni	(8.796.537)	(0,00)	14.582,90	0,01	(91.348,36)	(0,00)	14.582,90	(0,00)	14.582,90
Da 4 a 5 anni	(11.226.033)	(0,01)	94.652,30	0,02	(183.495,79)	(0,01)	94.652,30	0,00	(34.685,32)
Da 5 a 7 anni	595.596	(0,02)	(11.981,49)	0,03	16.596,17	(0,02)	(11.981,49)	0,02	10.184,15
Da 7 a 10 anni	3.193.354	(0,05)	(157.730,93)	0,04	136.558,99	(0,05)	(157.730,93)	0,04	126.699,59
Da 10 a 15 anni	1.149.188	(0,11)	(121.573,98)	0,07	75.142,15	(0,11)	(121.573,98)	0,07	80.884,55
Da 15 a 20 anni	61.426	(0,15)	(9.268,36)	0,09	5.436,80	(0,15)	(9.268,36)	0,10	5.978,40
Oltre 20 anni	-	(0,17)	-	0,11	-	(0,17)	-	0,12	-
TOTALE	22.152.969	-	(191.320)		(64.520)		(191.320)		203.644

TOTALE FONDI PROPRI
INDICE DI RISCHIOSITA

22.506.038
0,00%

22.506.038
0,00%

22.506.038
0,00%

22.506.038
0,90%

13. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. 449

Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 60.027 Euro - Nominalwert von 194.000 Euro).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

Titel	Nominalwert	Bilanzwert	Kapitalanforderungen
IT0005216392 Lucrezia ABS 1% 2026	131.000	39.413	3.153
IT0005240749 Lucrezia ABS 1% 2027	40.000	16.117	1.289
IT0005316846 Lucrezia ABS TE 27	23.000	4.497	360

14. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Vollversammlung am 30.04.2019 genehmigt.

450,
Abs. 1, a)

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen und der Direktion auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,
Abs. 1, b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten die im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag enthaltenen Bestimmungen.

450,
Abs. 1, c)

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

450,
Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,
Abs. 1, e)

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450,
Abs. 1, f)

QUANTITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe g) CRR wurden in Bezug auf die zusammenfassenden quantitativen Angaben zu den Vergütungen nachfolgende "Geschäftsbereiche" identifiziert:

Geschäftsbereich	Fixe Komponente	Variable Komponente
Obmann	14.269	0
Obmann-Stellvertreter	5.067	0
Mitglieder des Verwaltungsrates (3)	10.739	0
Vorsitzenden Aufsichtsrates	7.267	0
Effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates (2)	7.859	0
Geschäftsführung	109.271	2.959
Abhängige und freie Mitarbeiter inkl. Führungskräfte	608.547	16.181
Summe	763.019	19.140

Die fixe Komponente der Mandatare enthält die vorgesehene Vergütung und die Sitzungsgelder, sowie die Fahrtspesen und die Spesenrückvergütungen. Die variable Komponente der Mitarbeiter enthält nur die Prämien.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Personen Euro 172.839 an Vergütungen ausgezahlt, davon Euro 168.218 als fixe Komponente der Vergütung und Euro 4.621 als variable Komponente. Der variable Anteil entspricht 2,75 % der fixen Komponente, bei dem von der Vollversammlung beschlossenen Grenzwert von 20%.

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe h) CRR werden nachfolgend zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der "wichtigsten Mitarbeiter" gemäß Vergütungsrichtlinien geliefert:

Relevante Personen	Anzahl	Fixe Komponente	Variable Komponente
Geschäftsführung	1	109.271	2.959
Innenbereichsleiter	1	58.947	1.662

Die vom Obmann-Stellvertreter übernommenen Funktionen des Risikomanagements, Compliance, Antigeldwäsche und Whistleblowing sehen keine Vergütungen vor.

Die ausbezahlten Vergütungen wurden nicht in Form von Bargeld, Aktien bzw. mit Aktien verknüpften Instrumenten und anderen Arten gewährt (Punkt ii). Zum Berichtsstichtag gibt es keine ausstehenden zurückbehaltenen Vergütungen (Punkt iii). Auch wurden Im Jahr 2019 keine Vergütungen zurückbehalten (Punkt iv).

Im Jahr 2019 wurden keine Neueinstellungsprämien ausgezahlt bzw. keine Abfindungen gewährt (Punkt v). Es wurden keine Vergütungen über 1 Mio. Euro gezahlt.

Im Sinne des Art, 450, Buchstabe j) CRR und des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil I, Titel IV, Kapitel 2, Sektion VI) werden nachfolgend die quantitativen Angaben zu den Gesamtvergütungen der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung geliefert:

Verwaltungsrat und Direktion	Vergütung insg. in Euro
Obmann	14.269
Obmann-Stellvertreter	5.067
Mitglied des Verwaltungsrates 1	3.560
Mitglied des Verwaltungsrates 2	3.619
Mitglied des Verwaltungsrates 3	3.560
Direktor	112.230

15. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

451
Abs. 1., a), d)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf –gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von >12,00%, Erheblichkeitsschwelle von 8,90% und Toleranzschwelle von 5,80%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt mit einem Wert von 16,78% zum 31.12.2019 über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

451, b), c)

Art. 451 b) c) 1 Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	131.445.528
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.167.341
6a.	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
6b.	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7.	Sonstige Anpassungen	(1.068.619)
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	140.621.869

Art. 451 b) c) 2.1 Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	131.445.528
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	(1.488.122)
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	129.957.406
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.361.554
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	(17.194.213)
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.167.341
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	22.506.038
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	134.124.747
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	16,780 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Art. 451 b) c) 2.2 Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	131.445.528
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	(1.488.122)
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	129.957.406
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.361.554
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	(17.194213)
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.167.341
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	22.506.038
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	134.124.747
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	16,780 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Art. 451 b) c) 3 Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	131.445.528
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	131.445.528
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	49.200.084
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
7.	davon: Institute	11.594.536
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	41.191.239
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	24.207.826
11.	davon: ausgefallene Positionen	
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.251.843

16. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

453, b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien zur Gänze bzw. teilweise besicherten Kassakredite 76,24% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; davon sind 65,92% der Kredite gegenüber Kunden durch Hypothek (zur Gänze bzw. teilweise) besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen

aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungs-Techniken-CRM zu entsprechen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 453 f) g) Aufteilung nach Forderungsklassen

453, Abs.1, f), g)

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalgrantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.200.083					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						
Risikopositionen gegenüber Instituten	12.682.095					
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.763013					
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	41.893873					
ausgefallene Risikopositionen						
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						
Beteiligungspositionen	2.424.707					
sonstige Posten	1.262.402					

17. INFORMATIONEN ZU NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN (EBA/GL/2018/10)

Der hohe Bestand an notleidenden Krediten (non-performing exposure, NPE) stellt eine Gefahr in der Europäischen Union (EU) dar, weshalb die Aufsichtsbehörden eine systematische Reduzierung des NPE-Risiko anstreben.

Ein wesentliches Element des vom Europäischen Rat (ER) im Juli 2017 veröffentlichten Maßnahmenplans zur Lösung des NPE-Problems in der EU stellt die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2018/06) für notleidende und gestundete Kreditengagements dar, die am 31.10.2018 von der EBA final veröffentlicht wurde.

Ein zentraler Aspekt dieser Leitlinie ist die Erarbeitung und Umsetzung einer NPE-Strategie zum wirksamen Abbau der NPE-Bestände von Seiten jener Institute, die eine Brutto NPL-Quote größer oder gleich 5% aufweisen (sog. „high NPE-Institute“).

Unabhängig von der Höhe des NPE-Bestandes sind die Banken in der EU angehalten, etwaige Lücken zu den in der Leitlinie festgelegten Anforderungen in Bezug auf das Forbearance-Management, die bilanzielle Erfassung von NPE, die Bewertung von Wertminderungen und Abschreibungen sowie die Bewertung von Sicherheiten zu identifizieren bzw. zu schließen.

Mit der im Dezember 2018 veröffentlichten finalen Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Kreditengagements (EBA/GL/2018/10) hat die EBA die damit verbundenen Offenlegungsanforderungen definiert.

Ableitend daraus werden nachfolgend die Informationen zu den notleidenden und gestundeten Risikopositionen der Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft zum 31.12.2019 wiedergegeben.

Die Brutto NPL-Quote beträgt zum Stichtag 31.12.2019 0,09% (Berechnung lt. EBA Methodological Guide) und ist somit weit unter den oben erwähnten 5%.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	g	h	
Davon ausgefallen	Davon wertgemindert		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
1	Darlehen und Kredite	204.399	0	0	0	(6.765)	0	197.634	0
2	Zentralbanken								
3	Allgemeine Regierungen								
4	Kreditinstitute								
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
7	Haushalte	204.399	0	0	0	(6.765)	0	197.634	0
8	Schuldtitel								
9	Eingegangene Kreditzusagen								
10	Gesamt	204.399	0	0	0	(6.765)	0	197.634	0

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen nach Verzugsstagen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
				Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Über- fällig > 7 Jahre
1	Darlehen und Kredite	67.201.760	67.201.638	122	60.330	60.330	0	0	0	0	0	0	60.330
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	1.529.419	1.529.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.382.409	1.382.409	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.695.604	18.695.604	0	60.330	60.330	0	0	0	0	0	0	60.330
7	Davon KMU	16.640.145	16.640.145	0	60.330	60.330	0	0	0	0	0	0	60.330
8	Haushalte	45.594.328	45.594.206	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldtitel	59.103.473	59.103.473	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	48.919.004	48.919.004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	10.124.442	10.124.442	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.027	60.027	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	21.269.816			91.737								91.737
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	0			0								0
18	Kreditinstitute	1.541.766			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	845.599			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.551.782			91.737								91.737
21	Haushalte	9.330.669			0								0
22	Gesamt	147.575.049	126.305.111	122	152.067	60.330	0	0	0	0	0	0	152.067

Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kum. neg. Änderungen beim fair Value aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstell.						Kum. Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kum. Wertminderung, kum. neg. Änderungen beim fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstell.				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
1	Darlehen und Kredite	66.900.804	63.251.116	3.649.688	60.330	0	60.330	(281.266)	(147.177)	(134.089)	(60.330)	0	(60.330)	0	67.201.760	0
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	1.271.471	1.271.471	0	0	0	0	(7.994)	(7.994)	0	0	0	0	0	1.529.419	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.339.401	1.339.401	0	0	0	0	(340)	(340)	0	0	0	0	0	1.382.409	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.695.604	18.604.469	91.135	60.330	0	60.330	(55.491)	(53.877)	(1.614)	(60.330)	0	(60.330)	0	18.695.604	0
7	Davon KMU	16.640.14	16.549.010	91.135	60.330	0	60.330	(45.793)	(44.179)	(1.614)	(60.330)	0	(60.330)	0	16.640.145	0
8	Haushalte	45.594.32	42.035.775	3.558.553	0	0	0	(217.441)	(84.966)	(132.475)	0	0	0	0	45.594.328	0
9	Schuldtitle	59.043.446	55.017.780	4.025.666	0	0	0	(116.451)	(116.451)	0	0	0	0	0	59.103.473	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	48.919.00	48.919.004	0	0	0	0	(65.121)	(65.121)	0	0	0	0	0	48.919.004	0
12	Kreditinstitute	10.124.44	6.098.776	4.025.666	0	0	0	(51.330)	(51.330)	0	0	0	0	0	10.124.442	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.027	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.772.558	19.622.067	150.491	91.737	0	91.737	11.109	10.499	609	85.670	0	85.670		21.269.816	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
18	Kreditinstitute	44.508	44.508	0	0	0	0	227	227	0	0	0	0		1.541.766	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	845.599	845.599	0	0	0	0	75	75	0	0	0	0		845.599	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.551.783	9.534.536	17.247	91.737	0	91.737	4.711	4.577	134	85.670	0	85.670		9.551.782	0
21	Haushalte	9.330.668	9.197.424	133.244	0	0	0	6.096	5.620	475	0	0	0		9.330.669	0
22	Gesamt	145.716.808	137.890.963	7.825.845	152.067	0	152.067	(386.608)	(253.129)	(133.480)	25.340	0	25.340	0	147.575.049	0

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

Laas, am 20.05.2020



Der Obmann



Johann Spechtenhauser